



Leicht höhere Auszahlungen beim Finanzausgleich

Finanzausgleich Politische Gemeinden 2021

Statistische Mitteilung 1/2022

Leicht höhere Auszahlungen beim Finanzausgleich

Im Jahr 2021 wurden im Rahmen des Finanzausgleichs 19.6 Millionen Franken an 37 Gemeinden ausbezahlt. Dies sind 106'000 Franken oder 0,5 % mehr als im Vorjahr. Die Zunahme ist auf mehr Sonderbeiträge für übermässige Belastungen und leicht höhere Auszahlungen für überdurchschnittliche Sozialhilfekosten zurückzuführen.

Im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Politischen Gemeinden wurden im Jahr 2021 insgesamt knapp 19.6 Millionen Franken an 37 Gemeinden ausbezahlt. Dies ist leicht mehr als im Vorjahr (+106'000 Franken oder +0,5%).

Die Mehrauszahlungen hängen mit mehr Sonderbeiträgen für übermässige Belastungen und höheren Auszahlungen für überdurchschnittliche Sozialhilfekosten zusammen. Die übrigen Komponenten des Finanzausgleichs – die Mindestausstattungen sowie der Lastenausgleich für eine tiefe Bevölkerungsdichte – waren rückläufig.

8.9 Millionen Franken an finanzschwache Gemeinden

Die volumenmässig stärkste Finanzausgleichskomponente ist die Anhebung finanzschwacher Gemeinden auf die finanzielle Mindestausstattung. 2021 wurden dafür 8.9 Millionen Franken entrichtet, was fast der Hälfte des Finanzausgleichs entspricht. Dieser Betrag lag um 5,5% unter dem Vorjahresstand. Er war aber deutlich höher als noch 2018. Die Gelder flossen an insgesamt 23 Gemeinden, deren Steuerkraft pro Einwohnerin oder Einwohner unter 82% des kantonalen Durchschnitts lag.

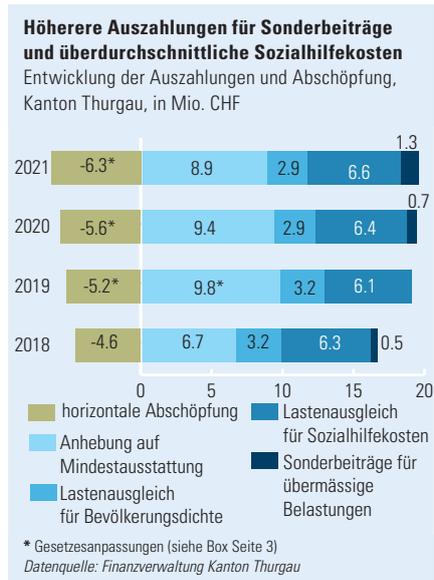
Leicht mehr Auszahlungen beim Lastenausgleich

Im Rahmen des Lastenausgleichs wurden im Jahr 2021 insgesamt 9.4 Millionen Franken ausbezahlt. Dies ist etwas mehr als 2020 (+0,8%). Hinter der Zunahme stehen erneut höhere Aus-

zahlungen für Gemeinden mit überdurchschnittlichen Sozialhilfekosten. Diese betrug 2021 6.6 Millionen Franken, 2,1% mehr als im Vorjahr. Sie gingen an 10 Gemeinden.

Mehr als 100'000 Franken höhere Abgeltungen für Sozialhilfekosten als im Vorjahr erhielten die Städte Frauenfeld (+317'200 CHF), Kreuzlingen (+147'400 CHF) und Romanshorn (+137'200 CHF). Dass die Ausgleichszahlungen für Sozialhilfekosten sich insgesamt dennoch „nur“ um 2,1% erhöhten, lag an massiv weniger Auszahlungen an die Stadt Arbon (–475'700 CHF). Trotz dieser starken Reduktion gingen auch 2021 über 40% der Ausgleichszahlungen für überdurchschnittliche Sozialhilfekosten an Arbon.

2,1% unter dem Vorjahresstand lagen demgegenüber die Abgeltungen für Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Bevölkerungsdichte. 2,9 Millionen Franken flossen an 20 Gemeinden.



Erneut mehr Sonderbeiträge für besondere Belastungen

Sonderbeiträge für ausserordentliche Belastungen werden geleistet, wenn Gemeinden übermässige ausserordentliche Belastungen nicht selbst tragen oder über ordentliche Beiträge nicht ausreichend finanzieren können.

2021 nahmen 3 Gemeinden insgesamt 1.3 Millionen Franken in Anspruch: Fischingen (465'500 CHF), Romanshorn (430'900 CHF) und Arbon (388'800 CHF). Im Vorjahr erhielten 5 Gemeinden insgesamt 734'000 Franken, 2019 erhielt keine Gemeinde Sonderbeiträge.

6.3 Millionen Franken von finanzstarken Gemeinden

Die Finanzierung der Beitragsleistungen erfolgt zum einen durch einen Kantonsbeitrag und zum anderen durch die Abschöpfung bei finanzstarken Gemeinden, deren Steuerkraft pro Einwohnerin oder Einwohner über dem Durchschnitt aller Gemeinden liegt. Bei 28 Gemeinden wurde

Zum Finanzausgleich

Ziel des Finanzausgleichs ist es, die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und in der Belastung der Gemeinden zu mildern. Der Ressourcenausgleich hilft dabei den finanzschwächeren Gemeinden zu einer finanziellen Mindestausstattung. Ausserdem werden finanzstarke Gemeinden abgeschöpft. Neben dem Ressourcenausgleich, der eine Ausgleichswirkung auf der Ertragsseite (Steuerkraft) hat, schliesst der Finanzausgleich auch einen Lastenausgleich ein, der unterschiedliche strukturelle Verhältnisse wie Bevölkerungsdichte und Sozialhilfekosten berücksichtigt.

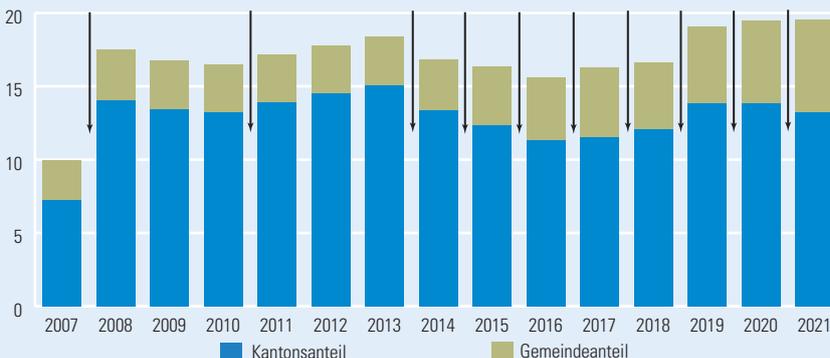
Beiträge und Finanzierung im Finanzausgleich Kanton Thurgau, 2021

	2021	Vorjahresvergleich	
	in 1'000 CHF	in %	in 1'000 CHF
Ressourcenausgleich			
Mindestausstattung	8'870	-5.5	-518
Horizontale Abschöpfung ¹	6'316	+12.2	+688
Lastenausgleich	9'423	+0.8	+74
Sozialhilfekosten	6'556	+2.1	+136
Bevölkerungsdichte	2'867	-2.1	-62
Sonderbeiträge	1'285	+75.0	+551
Total	19'578	+0.5	+106
davon Kantonsanteil	13'262	-4.2	-582
davon Gemeindeanteil ²	6'316	+12.2	+688

¹ Geht als negative Zahl in die Berechnung ein ² Entspricht Abschöpfung bei den Gemeinden
Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

Im Jahr 2021 wurden minim mehr Mittel ausbezahlt als im Vorjahr

Entwicklung der Finanzausgleichsbeiträge, Kanton Thurgau, in Mio. CHF



Die Pfeile markieren Anpassungen beim Finanzausgleich. (Details: www.statistik.tg.ch – Staat und Politik – Finanzausgleich Politische Gemeinden)
Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

im Jahr 2021 abgeschöpft. Frauenfeld, Herdern und Wäldi erhielten jedoch im Rahmen des Lastenausgleichs Auszahlungen, die grösser als der abgeschöpfte Betrag waren. Der Beitrag der Gemeinden summierte sich auf 6.3 Millionen Franken, 688'000 Franken oder 12,2% mehr als im Vorjahr. Die höhere Abschöpfung resultiert aus einer Gesetzesanpassung (siehe Box rechts; Abschnitt „Erhöhung der horizontalen Abschöpfung“) und unterschiedlichen Entwicklungen der Gemeinden bezüglich relevanter Steuerkraft. Insgesamt steuerten die Gemeinden im Jahr 2021 rund ein Drittel zur Finanzierung der Finanzausgleichszahlungen bei. Dies ist leicht mehr als in den Vorjahren. Der Kantonsbeitrag belief sich im Jahr 2021 auf 13.3 Millionen Franken, 4,2% oder 582'000 Franken weniger als 2020.

Bottighofen erneut grösste Gebergemeinde

Die zwei grössten Gebergemeinden waren, wie

Die fünf grössten Gebergemeinden des Finanzausgleichs Kanton Thurgau, 2021

Gemeinde	Abschöpfungsbetrag		Steuerkraft/ Einw. 2020
	in 1'000 CHF	pro Einw. in CHF	
Bottighofen	1'435	600	4'707
Warth-Weiningen	1'164	854	5'572
Ermatingen	709	195	3'459
Horn	628	218	3'497
Salenstein	502	356	3'663

Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

bereits in den Vorjahren, Bottighofen (1.4 Mio. CHF) und Warth-Weiningen (1.2 Mio. CHF). Weitere Gebergemeinden mit einem abgeschöpften Betrag von mehr als 500'000 Franken waren Ermatingen, Horn und Salenstein.

Fünf Gemeinden erhielten je mehr als 1 Million Franken

Ausgleichszahlungen von total je mehr als 1 Million Franken flossen 2021 an die Gemeinden Arbon, Amriswil, Kreuzlingen, Romanshorn und Fischingen. In Arbon und Kreuzlingen war der Lastenausgleich für Sozialhilfekosten die bedeutendste Komponente, in Amriswil und Romanshorn die Anhebung auf die Mindest-

Die fünf grössten Empfänger Gemeinden des Finanzausgleichs Kanton Thurgau, 2021

Gemeinde	Gesamtbetrag		Steuerkraft/ Einw. 2020
	in 1'000 CHF	pro Einw. in CHF	
Arbon	-4'952	-333	1'878
Amriswil	-2'407	-170	1'691
Kreuzlingen	-1'745	-78	2'324
Romanshorn	-1'426	-126	1'990
Fischingen	-1'174	-415	1'755

Relativ (gemessen am ausgezahlten Gesamtbetrag pro Einwohner oder Einwohnerin)

Schönholzerswilen	-413	-493	1'652
Fischingen	-1'174	-415	1'755
Hüttlingen	-287	-348	1'643
Arbon	-4'952	-333	1'878
Salmsach	-416	-283	1'546

Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

ausstattung und in Fischingen die Abgeltung für eine unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichte.

Relativ zur Einwohnerzahl profitierten Schönholzerswilen, Fischingen, Hüttlingen und Arbon am meisten: Sie erhielten über 300 Franken je Einwohnerin oder Einwohner.

Gesetzesänderungen

Auf den 1. Januar 2019 traten beim Finanzausgleich der Politischen Gemeinden folgende Gesetzesänderungen in Kraft (RB 613.1):

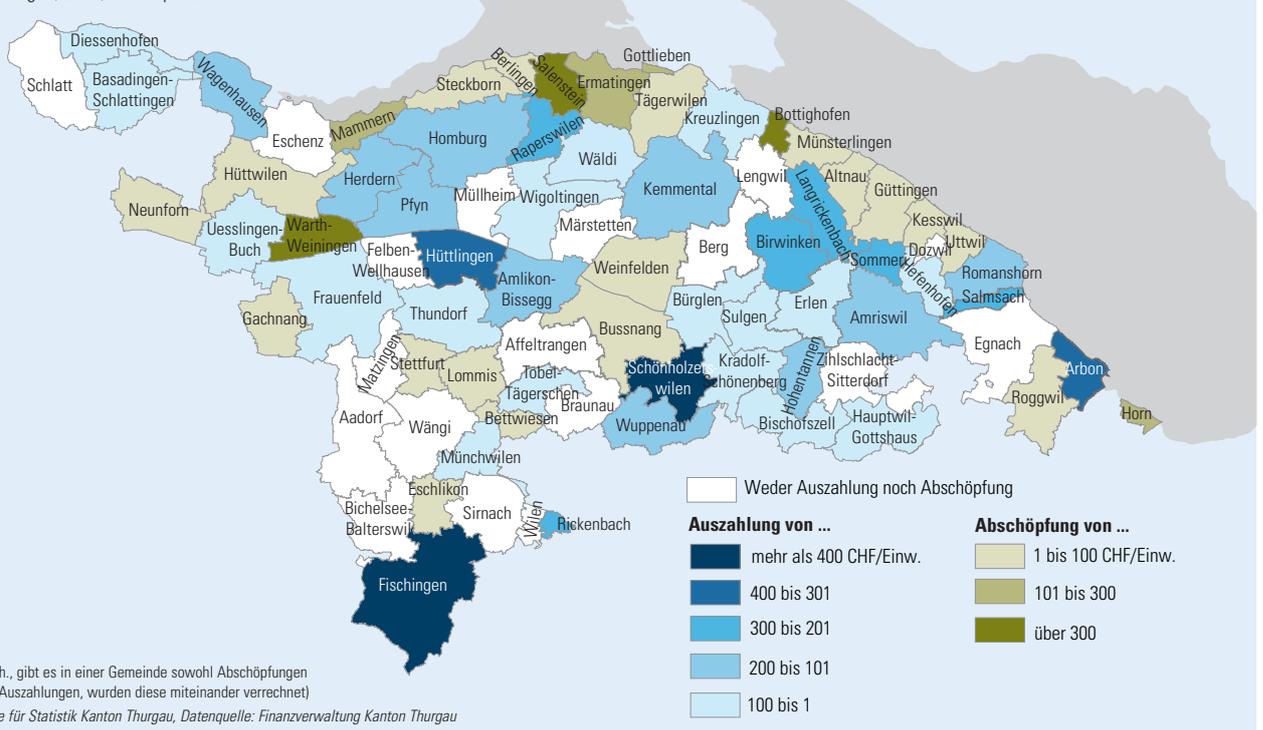
Anpassungen bei der Abgeltung für die Zentrumsfunktion

Neben den kantonalen Zentren wird neu auch den regionalen Zentren bei der Berechnung der Mindestausstattung und der horizontalen Abschöpfung die Steuerkraft pro Einwohner oder Einwohnerin reduziert. Zudem wurde die Reduktion bei den kantonalen Zentren von 8% auf 12% der durchschnittlichen kantonalen Steuerkraft erhöht, bei den regionalen Zentren beträgt sie 6%.

Erhöhung der horizontalen Abschöpfung

Im Gesetz wurde der Abschöpfungsrahmen von 12% bis 18% auf 12% bis 30% erhöht. Die mit dieser Gesetzesänderung verbundene Erhöhung der horizontalen Abschöpfung wird den betroffenen Gemeinden im Jahr 2019 zu einem Viertel, im Jahr 2020 zur Hälfte und im Jahr 2021 zu drei Viertel in Rechnung gestellt.

Im Rahmen des Finanzausgleichs ausbezahlte bzw. abgeschöpfte Beträge¹ Kanton Thurgau, 2021, in CHF pro Einwohner oder Einwohnerin



Im Rahmen des Finanzausgleichs ausgezahlte (-) bzw. abgeschöpfte (+) Beträge
Kanton Thurgau, 2021, in 1'000 CHF

Gemeinden (Bezüger=B, Zahler=Z)	Total ¹	Res- sour- cenaus- gleich	Lastenausgleich		ausser- ordentl. Bei- träge	Gemeinden (Bezüger=B, Zahler=Z)	Total ¹	Res- sour- cenaus- gleich	Lastenausgleich		ausser- ordentl. Bei- träge	
			Sozial- hilfe	Bev. Dichte					Sozial- hilfe	Bev. Dichte		
Bezirk Arbon						Kemmental	B	-334			-334	
Amriswil	B	-2'407	-2'407			Kreuzlingen	B	-1'745		-1'745		
Arbon	B	-4'952	-1'773	-2'791	-389	Langrickenbach	B	-325	-171		-154	
Dozwil	-					Lengwil	-					
Egnach	-					Münsterlingen	Z	229	229			
Hefenhofen	B	-66		-66		Raperswil	B	-105			-105	
Horn	Z	628	628			Salenstein	Z	502	502			
Kesswil	Z	70	70			Tägerwil	Z	271	271			
Roggwil	Z	159	159			Wäldi	B	-35	4		-39	
Romanshorn	B	-1'426	-543	-452	-431	Bezirk Münchwilen						
Salmsach	B	-416	-416			Aadorf	-					
Sommeri	B	-153	-139		-14	Bettwiesen	Z	12	12			
Uttwil	Z	130	130			Bichelsee-Balterswil	-					
Bezirk Frauenfeld						Braunau	-					
Basadingen-Schlattingen	B	-77		-15	-63	Eschlikon	Z	37	37			
Berlingen	Z	48	48			Fischingen	B	-1'174	-188		-521	-466
Diessenhofen	B	-68	-68			Lommis	Z	19	19			
Eschenz	-					Münchwilen	B	-158	-158			
Felben-Wellhausen	-					Rickenbach	B	-573	-539	-34		
Frauenfeld	B	-944	398	-1'342		Sirnach	-					
Gachnang	Z	5	5			Tobel-Tägerschen	B	-22	-22			
Herdern	B	-206	1		-208	Wängi	-					
Homburg	B	-156			-156	Wilten	-					
Hüttlingen	B	-287	-116	-20	-152	Bezirk Weinfelden						
Hüttwilen	Z	17	17			Affeltrangen	-					
Mammern	Z	71	71			Amlikon-Bissegg	B	-245			-245	
Matzingen	-					Berg	-					
Müllheim	-					Birwinken	B	-374	-209		-165	
Neunforn	Z	76	76			Bischofszell	B	-500	-500			
Pfyn	B	-225	-177		-48	Bürglen	B	-274	-274			
Schlatt	-					Bussnang	Z	63	63			
Steckborn	Z	35	35			Erlen	B	-314	-314			
Stettfurt	Z	87	87			Hauptwil-Gottshaus	B	-79	-79			
Thundorf	B	-112	-63		-49	Hohentannen	B	-88			-88	
Uesslingen-Buch	B	-45			-45	Kradolf-Schönenberg	B	-258	-214	-44		
Wagenhausen	B	-246	-222		-24	Märstetten	-					
Warth-Weiningen	Z	1'164	1'164			Schönholzerswilen	B	-413	-240		-174	
Bezirk Kreuzlingen						Sulgen	B	-47		-47		
Altnau	Z	2	2			Weinfelden	Z	16	16			
Bottighofen	Z	1'435	1'435			Wigoltingen	B	-159	-41		-118	
Ermatingen	Z	709	709			Wuppenau	B	-166			-166	
Gottlieben	Z	100	100			Zihlschlacht-Sitterdorf	-					
Güttingen	Z	28	28									

Positive Beträge: Abschöpfung; Negative Beträge: Auszahlung

¹ Gibt es in einer Gemeinde sowohl Abschöpfungen als auch Auszahlungen, wurden diese miteinander verrechnet.

Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

Detaillierte Daten zum Finanzgleich der Politischen Gemeinden

Detaillierte Daten zu dieser Publikation und weitere Informationen zum Finanzausgleich finden Sie unter www.statistik.tg.ch → Staat und Politik → Kantons- und Gemeindefinanzen → Finanzausgleich der Politischen Gemeinden

Herausgeber

Dienststelle für Statistik des Kantons Thurgau
Grabenstrasse 8, 8510 Frauenfeld, Telefon 058 345 53 60, statistik.sk@tg.ch

Autor Manuel Huber, Telefon 058 345 53 64, manuel.huber@tg.ch

Gestaltung Andrea Greger

Die Finanzausgleichsbeträge wurden durch die Finanzverwaltung des Kantons Thurgau berechnet.

Kontaktperson: Urban Wieland, Telefon 058 345 68 12, urban.wieland@tg.ch

Die Dienststelle für Statistik ist Partner von **thurgauwissenschaft**.

Diese Ausgabe wurde im Februar 2022 abgeschlossen.